

zu liefern braucht. Nur die zum Tode Verurteilten sind von dieser Verpflichtung entbunden.

Der Gefangene war einer von denen, die sich nicht in die Karten sehen lassen, man las in seinem Blicke weder Furcht noch Hoffen.

Er war 34 Jahre alt, brünett, von mittlerer Größe und auffallend schlank gewachsen, das Haar an seinen Schläfen fing in letzter Zeit leicht zu ergrauen an. Seine Augen hatten einen nervösen Ausdruck und waren halb von den Lidern bedeckt, seine Stirn war die eines Denkers. Seine Stimme hatte einen trockenen gedämpften Klang. Seine Hände waren lang und nervös. Sein Gesicht trug den gemessenen Ausdruck eines selbstbewußten Mannes. Seine Manieren waren von einer gewissen einstudierten Eleganz; — so war die äußere Erscheinung des Verurteilten.

Man erinnert sich gewiß, daß bei den letzten, an der Seine stattgefundenen Schwurgerichtsverhandlungen es Herrn Lachaud diesmal nicht gelungen war, den dreifachen Eindruck zu zerstören, den die Anklage, die Debatten und endlich der Strafantrag des Staatsanwaltes, Herrn Oskar de Vallées auf die Geschworenen gemacht hatten. Herr de la Pommerais war angeklagt worden, aus habsüchtigen Gründen und mit voller Überlegung eine ihm befreundete Dame — Frau de Pauw — durch überstarke Digitalisdosen vergiftet zu haben und da die Geschworenen ihn schuldig befanden, war er nach § 301 und § 302 des Code Napoléon zur Strafe der Enthauptung verurteilt worden.

An dem Abend jenes 5. Juni 1864 wußte er noch nicht, daß sein Revisionsgesuch, sowie die Bitte seiner Verwandten um eine Audienz bei dem Kaiser, bei der sie dessen Gnade anrufen wollten, abschlägig beschieden war. Sein Verteidiger war glücklicher gewesen, und hatte Zutritt bei Seiner Majestät erlangt, aber der Kaiser hatte ihn nur zerstreut angehört. Selbst der ehrwürdige Abbé Crozes, der vor jeder Hinrichtung in die Tuilleries eilte, um Gnade für den Verurteilten zu erflehen, war ohne Antwort zurückgekehrt. — Hieß es aber auch wirklich nicht die Todes-

strafe abschaffen, wenn man sie unter solchen Umständen nicht zur Anwendung brachte? Es mußte ein Exempel statuiert werden. Da nach der Ansicht des Gerichtshofes von einer Wiederaufnahme des Prozesses keine Rede sein konnte und man die Bestätigung des Urteils jeden Augenblick erwartete, wurde Herr Hendreich davon benachrichtigt, daß man den Verurteilten am neunten des Monats, morgens um fünf Uhr seinen Händen übergeben würde.

Plötzlich ertönte das Geräusch der von den Schildwachen aufgesetzten Gewehrkolben von den Steinquadern des zu der Zelle führenden Ganges. Der Schlüssel knirschte in dem rostigen Schlosse; die Türe öffnete sich; Bajonette schimmerten in dem Halbdunkel; der Direktor der Roquette, Herr Beauquesne, erschien, von einem Besucher begleitet, auf der Schwelle.

Herr de la Pommerais erhob den Kopf und erkannte bei dem ersten Blicke in diesem Gaste den berühmten Chirurgen Armand Velpeau.

Auf einen Wink des Direktors ging der Wächter hinaus. Nach einer stummen Vorstellung zog auch Herr Beauquesne sich zurück, die beiden Kollegen befanden sich allein und blickten einander forschend ins Auge.

Schweigend bot La Pommerais dem Arzte seinen eigenen Stuhl an und setzte sich selbst auf die Pritsche, von der die Schläfer meist jäh aus dem Schlafe auffahren. Da es ziemlich dunkel war, trat der große Arzt dicht zu dem ... Kranken heran um ihn besser beobachten und mit leiser Stimme mit ihm plaudern zu können.

Velpeau hatte um jene Zeit das sechzigste Jahr erreicht. Er stand auf der Höhe seines Ruhmes, war Erbe des Sessels Larreys im Institut und der erste und bedeutendste Professor der chirurgischen Klinik von Paris. Seine Arbeiten zeichneten sich durch ihre überzeugende Klarheit und ihre lebendige Darstellung aus und hatten ihn zu einer Leuchte der pathologischen Wissenschaft gemacht, auch als Praktiker galt er für eine der